

ZAK Ausbildungsmesse Lüdenscheid 2021

Organisatorische + technische Infos / Hinweise für Aussteller

Termine / Ort

- **Messe:** 16. Sept. 2021 (Do.) 08:00 – 17:00 Uhr und
17. Sept. 2021 (Fr.) 08:00 – 15:00 Uhr
- **Ort:** Kulturhaus Lüdenscheid, Freiherr-vom-Stein-Str. 9, 58511 Lüdenscheid
- **Aufbau:** 15. Sept. 2021 (Mi.), entsprechend der Vergabe von Zeitfenster
- **Abbau:** 17. Sept. 2021 (Fr.), entsprechend der Vergabe von Zeitfenstern ab 15:00 Uhr
 - Ausstellereinlass am Messetag 16. und 17. Sept. 2021 (Do.) ab 07.30 Uhr
 - Zeitliche Abweichungen sowie eine Teilnahme nur einem der beiden Messetage sind nicht möglich!

Zielgruppe / Besuchszeiten

- Die Schüler der neunten Klassen der weiterführenden Schulen (ohne Gymnasien) besuchen an beiden Messetagen die Ausbildungsmesse im Klassenverband.
- Ein Besuchsplan wird rechtzeitig vor der Messe zur Verfügung gestellt.
- Weitere interessierte Schüler und Schülerinnen sowie Eltern können entsprechend den Kapazitäten die Messe besuchen.

Kosten / Leistungen

- Der Kostenbeitrag zur Messe beträgt **22,00 €/m²** Standfläche (zzgl. gesetzl. MwSt.) und beinhaltet (Steh-)Tisch(e), Stühle, E-Anschluss, Nebenkosten, einen Eintrag in den Messekatalog. Bei Nicht-Teilnahme ist ein Katalogeintrag für einen Pauschalpreis von **50,00 €** zzgl. MwSt. buchbar. Zusätzlich können kostenpflichtige Anzeigen im Messekatalog über den Märkischen Zeitungsverlag gebucht werden. Standbaumaterial ist nicht im Preis enthalten. Keine weiteren Zusatzkosten.
- Es ist beabsichtigt, den Messekatalog auch im Falle einer Absage der Ausbildungsmesse aufgrund der aktuellen oder sich abzeichnenden Infektionslage zu drucken und an den Schulen und weiteren Einrichtungen zu verteilen. Hierfür entstehen den angemeldeten Unternehmen lediglich Kosten i.H.v. pauschal **50,00 €** zzgl. MwSt. Evtl. bereits bezahlte Standkosten, die diesen Betrag übersteigen, werden erstattet.

Hygienebedingungen

- Die erforderlichen Hygienebedingungen hängen von den zum Zeitpunkt der Messe gültigen Coronaverordnungen des Landes NRW ab.
- Die Veranstaltungsleitung behält sich vor auch mit kurzfristigen Maßnahmen auf die aktuelle Infektionslage zu reagieren.
- Voraussichtlich wird eine namentliche Registrierung der Aufbauhelfer, der Standbesetzungen und der Besucher erforderlich sein.

Standbetrieb

- Der Stand muss während der Messezeiten an beiden Messtagen voll aufgebaut und ständig besetzt sein. Die Besetzung des Standes sowie die Form des Kontaktes mit den Besuchern richtet sich nach den dann aktuell gültigen Corona-Schutzverordnungen.
- Voraussichtlich ist eine Standbesetzung von maximal zwei Personen gleichzeitig möglich.

Standbau

- Um die erforderlichen Abstandsregeln einzuhalten, wird sowohl die Anzahl als auch die Größe der Stände deutlich reduziert.
- **Standbauhöhe max. 2,45 m!** Überschreitungen mit dem Veranstalter abstimmen! **50 Prozent** der Standumbauung dürfen allerdings eine Höhe von **1,50 m** nicht überschreiten.
- Der Boden ist schonend zu behandeln! Die Verwendung von doppelseitigem Klebeband für die Fixierung von Teppichboden ist ohne vorherige Rücksprache mit dem technischen Personal des Kulturhauses oder dem Veranstalter nicht gestattet!
- Wände nicht bekleben, ebenso Leuchten / Geländer nicht als Halterungen nutzen.

Basis-Standmobiliar

- Auf Wunsch im Preis enthalten: Stehtische in Buche 80 cm Durchmesser, Tisch(e) in zwei Größen (klein: 1,20 m x 0,75 m / groß: 1,75 x 0,75 m) sowie Stühle (Bestellung bei der Anmeldung)
Bedarf wird vor den Sommerferien per Email abgefragt !!!

Maße und Gewichte

- Türabmessungen: max. Breite: 1,00 m, max. Höhe: 2,00 m; Übermaße bitte nur nach vorheriger Absprache (s. Anmeldeunterlagen).
- Standbauhöhe: max. 2,45 m. Überschreitungen mit Veranstalter abstimmen!

Exponate

- Um die aufgrund der Hygienebedingungen nutzbaren Flächen möglichst optimal für Gesprächen ausnutzen zu können, ist in diesem Jahr die Aufstellung von größeren Exponaten leider nicht möglich. Anschauungsmaterial, Kleinexponate und Musterwände sind davon ausgenommen.

An-/Ablieferung sowie Ent-/Beladen

- PKW (max. Höhe 1,80 m) über Tiefgarage (Anfahrt Schillerstr.)
- Andienung über den Kurt-Weill-Weg sowie über Kulturhaus-Parkplatz. Dort ist eine Laderampe mit Kantenhöhe 1,20 m vorhanden, ebenso eine (kleinere) Hebebühne, Zufahrt über die Freiherr-vom-Stein-Str. Die Zufahrtsregelung erfolgt über Einweiser.
- **Aufgrund der Hygienebedingungen werden Zeitfenster für die An- und Ablieferung sowie den Auf- und Abbau vergeben, die unbedingt einzuhalten sind.**

Stromversorgung

- Im Preis enthalten: Nach Bedarf (s. Online-Anmeldung) 230 V mit Absicherung 16 A mit einem Übergabepunkt und / oder auch 380 V mit 32 A. Stromverbrauch inklusive.
- Verteilermaterial ist selbst mitzubringen und zu installieren. Strom steht während des Auf-/Abbaus und zur Messezeit zur Verfügung, nachts wird abgeschaltet!

Aktionen / Marketing

- Auf dem eigenen Stand nur unter Beachtung der Hygienebedingungen und ohne Störung / Behinderung der Nachbarstände nach vorheriger Genehmigung durch den Veranstalter möglich.
- Die Weitergabe von Give-Aways (Food und Non-Food) ist nicht erlaubt.
- Die Akquise von Namen / Adressen zu Marketingzwecken sowie die übermäßige Abgabe von Werbepartnern außerhalb des Kontextes des Messethemas sind nicht gewünscht und können untersagt werden!

Reinigung sowie Abfälle + Verpackungen

- Die Standfläche ist „besenrein“ zu hinterlassen. Eine nachträglich notwendige Reinigung wird nach Aufwand, mindestens aber mit 25 € berechnet.
- Verpackungsabfälle und haushaltsähnliche Abfälle sind an der Entsorgungsstation im Außenbereich (Nähe Laderampe Bühne) in sortiertem Zustand zu entsorgen.

Selbstversorgung

- Selbstversorgung am eigenen Stand ist unter Beachtung der Hygienebedingungen gestattet.
- Ein Catering kann voraussichtlich nicht angeboten werden.

Medien

- Für den Messekatalog und die Internetpräsentation zur Messe werden Firmenlogos idealerweise als Vektorgraphik (Endungen .eps bzw. .ai) sowie Unternehmensfotos als JPG-Dateien zeitnah benötigt. Alternativ sind auch pdf-Dateien möglich. Die Dateien sind bei der Online-Anmeldung hochzuladen. Ausschließlich für Zwecke der Messe gibt der Veranstalter Daten der angemeldeten Aussteller an ausgewählte Dritte (Dienstleister, Medien) weiter.

Internet

- Ein Hotspot steht zur Verfügung.

Versicherung / Bewachung

- Es wird den Ausstellern empfohlen, ihr Ausstellungsgut und ihre Haftpflicht ggf. auf eigene Kosten zu versichern. Der Veranstalter übernimmt für die Standeinrichtung und das Ausstellungsgut keine Haftung, Obhutspflicht oder Bewachung.

Parkplätze

- Begrenzt im Parkhaus des Kulturhauses verfügbar. Je Aussteller werden zwei kostenfreie Parkkarten (ggf. nach Reihenfolge des Anmeldeeingangs) zur Verfügung gestellt.
- Außerdem bekommt jeder Aussteller 2 Parkgenehmigungen zum kostenfreien Parken auf öffentlichen Parkplätzen in der Innenstadt.

Kontakt

Stadt Lüdenscheid

FD Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung u. Liegenschaften

- **Pia Müller**
Tel. (02351) - 17 13 80 (vorm.) Fax (02351) – 17 17 34
Mail pia.mueller@luedenscheid.de
- **Dirk Aengeneyndt**
Tel. (02351) - 17 12 60 Fax (02351) – 17 17 12
Mail dirk.aengeneyndt@luedenscheid.de

Teilnahme- und Ausstellungsbedingungen

1. Veranstaltung

ZAK Ausbildungsmesse Lüdenscheid 2021

2. Veranstalter

Stadt Lüdenscheid

- Fachdienst Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung und Liegenschaften
- Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH (LSM)

3. Organisation / Kontakt

Stadt Lüdenscheid, Fachdienst Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung und Liegenschaften, Altenaer Str. 1, 58507 Lüdenscheid, Fax (02351) - 17 17 12

❖ **Dirk Aengeneyndt**, Tel. (02351) - 17 12 60

Mail: dirk.aengeneyndt@luedenscheid.de

❖ **Pia Müller**, Tel. (02351) - 17 13 80 (vormittags)

Mail: pia.mueller@luedenscheid.de

4. Termine

Messe: **16. Sept. 2021 (Do.) 08.00 - 17.00 Uhr und**
17. Sept. 2021 (Fr.) 08:00 – 15:00 Uhr

Aufbau: 15. Sept. 2021 (Mi.) Termine werden gesondert vergeben

Abbau: 17. Sept. 2021 (Fr.) Termine werden gesondert vergeben,
(ab 15:00 Uhr)

- Zutritt Aussteller an beiden Messetagen ab 07.30 Uhr!
- kein Aufbau an den Messetagen!
- **Zeitliche Abweichungen sind nicht möglich!**

5. Veranstaltungsort

Kulturhaus Lüdenscheid, Freiherr-vom-Stein-Str. 9, 58511 Lüdenscheid

6. Anmeldung / Teilnahme

Die Anmeldung erfolgt für jedes Unternehmen (auch auf Gemeinschaftsständen) schriftlich. Die Anmeldeunterlagen sind vollständig auszufüllen, fehlende Angaben sind kurzfristig nachzureichen.

Da die Messe aufgrund der Hygienebedingungen nur mit deutlich verringerter Teilnehmerzahl stattfinden kann, entscheidet der Veranstalter insbesondere nach Gesichtspunkten der Ausstellerherkunft sowie nach der Branche und technischer bzw. organisatorischer Erfordernisse über die Teilnahme und Standverteilung.

Zur Teilnahme an der Ausstellung berechtigt die schriftliche Bestätigung des Veranstalters. Die Versendung der Teilnahmebestätigungen erfolgt nach der Standvergabe zusammen mit der Rechnung.

Die Teilnahmebestätigung enthält die Standnummer und -fläche. Die Standverteilungspläne werden zeitnah auf der Homepage der Ausbildungsmesse eingestellt. Der Aussteller muss mit geringfügigen Abweichungen in den Standabmessungen rechnen. Pfeiler und Wandvorsprünge sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche und mindern die Miete nicht.

Teilnahme, Präsentation und Aktionen des Ausstellers müssen dem Thema der Messe entsprechen und dürfen nur beschränkt der Werbung für das eigene Unternehmen dienen. Die Sammlung von Adressen muss im Kontext zum Messthemata stehen, eine Akquise ausschließlich zu Marketingzwecken ist nicht zulässig. Aktionen innerhalb des Standes sind zwingend mit dem Veranstalter abzustimmen. Aktionen außerhalb des Standes sind untersagt. Die Vergabe von Werbematerial muss sich auf reines Informationsmaterial beschränken.

Während der Öffnungszeiten der Messe ist der Aussteller verpflichtet, den Stand vollständig aufgebaut und besetzt zu halten!

Der Veranstalter behält sich vor, die Messe abzusagen, wenn die notwendigen Hygienebedingungen aufgrund der zu dem Zeitpunkt der Messe aktuellen Coronaverordnungen des Landes NRW den Messeerfolg nicht mehr gewährleisten oder eine Teilnahme der weiterführenden Lüdenscheider Schulen (außer Gymnasien) nicht sichergestellt werden kann. Gleiches gilt, wenn baurechtliche Gründe oder sonstige Gründe, die der Aussteller nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt) dies erfordern. Bei einer Absage werden bisher geleistete Zahlungen, abzüglich eines Beitrages für die Erstellung des Kataloges in Höhe von 50,00 Euro zzgl. MwSt., vom Veranstalter erstattet, da der Katalog auch ohne Durchführung der Messes gedruckt und verbreitet wird. Ansprüche auf Schadensersatz sind insoweit ausgeschlossen.

Der Aussteller verweist in Bezug auf die Erhebung personenbezogener Daten auf die Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auf der Homepage der ZAK Ausbildungsmesse.

Sofern eine namentliche Erfassung der Aufbauhelfer, der Standbesetzer und der Messebesucher erforderlich ist, richtet sich diese, sowie die Aufbewahrung und Weitergabe der Daten nach den gültigen Rechtsvorschriften.

Ausnahmen von den Teilnahmebedingungen sowie alle sonstigen Absprachen bedürfen der Schriftform.

7. Anmeldeschluss

Anmeldeschluss ist der **16.04.2021**

8. Standgebühr / Zahlung / Leistungen

Die Standgebühr für einen Einzel- oder Gemeinschaftsstand beträgt **22,00 €/m² zzgl. gesetzl. MwSt.** In der Gebühr sind die Standfläche, Mobiliar (Tische / Stühle), Stromanschluss, Nebenkosten (Strom, Heizung, Wasser), Parken sowie entsprechende Einträge in Messemedien enthalten. Standbegrenzungswände sind in der Standgebühr nicht enthalten. Sonderflächen können pauschal abge-

rechnet werden. Bei Rücktritt des Ausstellers vom Vertrag vor Ausstellungsbeginn ist die volle Standgebühr zu entrichten, außer dem Veranstalter ist noch eine angemessene anderweitige Vermietung der vakanten Fläche möglich. Der Veranstalter ist in diesem Fall sowie in anderen Fällen zusätzlichen Aufwandes (z.B. fehlende Angaben, Zeitüberschreitungen, Rückbauten, Sicherheitsmaßnahmen, Mängelbeseitigung, etc) berechtigt, diesen pauschal in Rechnung zu stellen.

Mit der Bestätigung der Anmeldung durch den Veranstalter wird die vollständige Standgebühr ohne Abzüge nach Rechnungsstellung (noch vor der Messe) fällig, die Zahlungsfrist ist einzuhalten. Bei Zahlungsverzug ist der Veranstalter nach einmaliger Mahnung berechtigt, Verzugszinsen geltend zu machen oder den Aussteller von der Ausstellung auszuschließen.

9. Standbau / Ausstellungsräumlichkeiten / Exponate / Leergut / Technik

Die **Bauhöhe des Standes** darf bis zu **2,45 m** betragen. Ausnahmen sind mit dem Veranstalter bei der Anmeldung abzustimmen. **50 Prozent** der Standaufbau dürfen allerdings eine Höhe von **1,50 m** nicht überschreiten. Zu Standgestaltung dürfen nur schwer entflammare Gegenstände verwendet werden. Stände, die nicht den Ausstellungsbedingungen entsprechen, müssen geändert oder entfernt werden, die Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers. Ein eigener Systemstand ist dem Veranstalter bei der Anmeldung bekannt zu geben, die Höhenbeschränkung zu beachten und Abweichungen mit dem Veranstalter abzustimmen.

Die Aufstellung von größeren Exponaten ist in diesem Jahr aufgrund der Hygienebedingungen nicht möglich. Davon ausgenommen sind Anschauungsmaterial, Kleinexponate und Musterwände, sofern die notwendigen Hygienebedingungen dem nicht entgegenstehen.

Für die technische Versorgung der Ausstellung sind die bezeichneten Flächen freizuhalten. Im Bedarfsfall hat der Aussteller ohne Ansprüche dem Veranstalter Zugang zu den technischen Anlagen/Leitungen zu ermöglichen. Der Aussteller hat die Anbringung von Standnummern an seinem Stand zu ermöglichen.

Beschädigungen, Defekte und Verunreinigungen müssen unverzüglich nach Auftreten bzw. Erkennen dem Veranstalter gemeldet werden. Für Beschädigungen, Defekte und Verunreinigungen jeder Art haftet der Aussteller gegenüber dem Veranstalter. Für Leergut sind die vorgesehenen Lagerbereiche zu nutzen.

Der Parkettboden, sonstige Böden, die Wände und die Pfeiler des Kulturhauses sind pfleglich zu behandeln. Die Verwendung von Nägeln, Schrauben, Klebändern und -stoffen, Farben usw. ist untersagt. Böden und Wände dürfen nicht beklebt werden, Leuchten und Geländer nicht als Halterungen benutzt werden.

10. Stromversorgung

Zur Verfügung stehen bei Bedarf wahlweise 230 V 16 A und / oder 380 V 32 A. Verlängerungs- und Verteilermaterial ist selbst mitzubringen. Strom steht während des Auf- bzw. Abbaus zur Verfügung. Nachts wird der Strom abgeschaltet!

11. Medien

Für die Darstellung in den Messemedien (Katalog, Internet, u.a.) sollen in geeigneter Dateiform Daten für Logo, Fotos, etc. vom Aussteller mit der Anmeldung über das Anmeldeportal an den Veranstalter übersandt werden. Mit der Übersendung ist die Freigabe der Daten für den Zweck des Einsatzes auf und für die Messe gegeben. Der Veranstalter haftet nicht für Vollständigkeit, Qualität und Inhalt der Daten.

12. Reinigung / Abfälle, Verpackungen

Die Standfläche ist nach Abbauende „besenrein“ zu verlassen. Eine nachträglich notwendige Reinigung wird mit mindestens 25 € berechnet. Die vorhandenen Entsorgungseinrichtungen sind zu nutzen, Abfälle zu trennen.

13. Parken

Begrenzt im Parkhaus des Kulturhauses verfügbar. Je Aussteller werden soweit möglich zwei kostenfreie Parkkarten bereitgestellt.

14. Gastronomie

Selbstversorgung am Stand ist unter Beachtung der Hygienebedingungen gestattet. Die Bewirtung von Besuchern und Gästen ist untersagt.

15. Auflagen / Haftung / Haftungsausschluss

Der Aussteller ist verpflichtet, die geltenden Unfallverhütungs-, Sicherheits-, Feuerschutz- und Hygienevorschriften einzuhalten. Es gilt die Hausordnung des Kulturhauses Lüdenscheid, die dort vor Ort eingesehen werden kann.

Der Aussteller haftet für alle schuldhaft verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch den Standaufbau, die Standeinrichtung, den Standbetrieb, die Ausstellungsgüter, deren Betrieb oder durch die Mitarbeiter bzw. Beauftragte entstehen, soweit nicht eine gesetzliche Gefährdungshaftung besteht.

Der Veranstalter schließt den Anspruch auf Mietminderung sowie die Haftung für Schäden und Nachteile aus, die Ausstellern durch Fehler der Mietsache, durch falsche Angaben bei der Platzzuweisung, dem Standaufbau oder der Standgestaltungsgenehmigung, bei der Katalogeintragung und sonstige fehlerhafte Serviceleistungen entstehen; es sei denn, der Veranstalter hat dies wegen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens zu vertreten.

Der Veranstalter haftet nicht für abhandengekommen oder beschädigte Gegenstände und Ausstellungsstücke sowie Garderobe.

Ansprüche des Ausstellers gegenüber dem Veranstalter, die nicht spätestens zwei Wochen nach Schluss der Ausstellung schriftlich geltend gemacht werden (Poststempel), sind verwirkt.

16. Salvatorische Klausel

Soweit einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nachträglich unwirksam werden sollten, wird die Wirksamkeit des Gesamtvertrages nicht berührt. Unwirksame Klauseln werden durch gesetzeskonforme Auslegung sinngemäß ersetzt.